gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (**REACH**)

Handelsname: ALKALLO

Rev. 1 Druckdatum: 14.02.13

Überarbeitet am: 29.08.2009 Seite:1/5

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung 1

Handelsname: ALKALLO
Verwendung der Zubereitung: Steinbodenreinigung

Hersteller/Lieferant:

SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH

Torfstecherring 4
Postfach 15 01 47
D-67026 Ludwigshafen

Telefon / Telefon: +49 (0)621-53814-0

Telefax: +49 (0)621-532915 info@solution-gloeckner.de

Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum Rheinland-Pfalz, Mainz 0049-6131-19240

2. Mögliche Gefahren:

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung

Symbol C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

R35 verursacht schwere Verätzungen

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Stark alkalisches Reinigungsmittel

Zubereitung aus nachfolgend angegebenen Stoffen:

Gefährliche Inhaltsstoffe Anteil (%) Symbol R-Sätze Kaliumhydroxid <15 C 22-35

EG-Nr.: 215-181-3, CAS-Nr.: 1310-58-3

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (**REACH**)

Handelsname: ALKALLO

Rev. 1 Druckdatum: 14.02.13

Überarbeitet am: 29.08.2009 Seite:2/5

Produkt selbst ist nicht brennbar. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Brandschutzkleidung und durch Einhalten eines

Sicherheitsabstandes vermeiden

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser ist korrosiv, entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

Berührung mit der Haut, den Augen sowie Inhalation vermeiden.

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und

Boden vermeiden. Produkt nicht in Kanalisation gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit Aufsaugmittel eingrenzen und nach den örtlichen

Bestimmungen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Gute Be- und Entlüftung von Lager- u. Arbeitsplatz.

Die im Umgang mit Chemikalien geltenden Vorschriften beachten: Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Details zum Umgang mit Chemikalien: TRGS 500 und in den von der BAuA publizierten

Schutzleitfäden (www.baua.de) bzw. EMKG (www.einfaches-maßnahmenkonzept-gefahrstoffe.de)

Hinweise Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar und nicht explosionsfähig

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume/Behälter:

Produkt nur in Originalgebinden und geschlossen lagern.

Chemikalienbeständige Materialien (z.B. Fußboden) erforderlich

Besondere Lagerbedingungen:

Lagerung bei Raumtemperatur (5-35°C)

Kühl lagern, vor Frost schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ pers. Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

keine

BGW-Werte (TRGS 903)

(Biolog. Grenz-Werte)

keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren wie im Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ALKALLO

Rev. 1 Druckdatum: 14.02.13

Überarbeitet am: 29.08.2009 Seite:3/5

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz:

bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (Deutschland = AGW,

Schweiz/Österreich = MAK)

Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel

(z.B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz

Schutzhandschuhe chemikalienbeständig (EN 374) auch bei längerem direkten Kontakt:

z.B. Nitrilkautschuk (0,4 mm), Butylkautschuk (0,7 mm)

Augenschutz

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (Gestellbrille), (z.B. EN 166)

Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung Auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (EN 14605 bei

Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form Flüssigkeit, klar

Farbe hell

Geruch

Angaben zu Sicherheit u. Umweltschutz

Flammpunkt: nicht entflammbar

Zündtemperatur : nicht best. Explosionsgefahr: keine

Untere Explosionsgrenze : Obere Explosionsgrenze :

Dampfdruck (20°) nicht best. Siedepunkt/Siedebereich 100°C Dichte: 1,14 g/cm3

Wasserlöslichkeit vollkommen mischbar

Viskosität (20°C) nicht best. pH-Wert ca. 14

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit Säuren führt zu heftiger Reaktion

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoffentwicklung durch Reaktion mit Metallen

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben

Das Produkt/Zubereitung wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur /zusammensetzung abgeleitet.

Toxikologische Prüfungen

Keine Daten vorhanden

Erfahrungen aus der Praxis

Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schädigung Augen, Haut und Atemwege bis zur Zerstörung

12. Umweltbezogene Angaben

Auf Basis der in der Zubereitung enthaltenen Rohstoffe und/oder strukturell vergleichbarer Stoffe wurden die folgenden ökologischen Daten abgeschätzt

Alk_0151_allo_10.doc

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (**REACH**)

Handelsname: ALKALLO

Rev. 1 Druckdatum: 14.02.13

Überarbeitet am: 29.08.2009 Seite:4/5

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend

Niedrigste Einstufungsklasse

Fischtoxizität / Aquatische Invertebraten / Wasserpflanzen

Keine Daten vorhanden

Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotential

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Das Produkt muss unter Beachtung örtlicher/behördlicher Vorschriften einer geeigneten Sonderbehandlung zugeführt werden

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen

14. Angaben zum Transport

Landtransport

UN-Nr.: 1814 ADR/RID-Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Bezeichnung des Gutes: KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Transport als "begrenzte Menge" LQ 22

Zusammengesetzte Verpackungen: 1 L Innenverpackung und 30 kg je Versandstück unterliegt nicht den ADR-

Vorschriften.

Seeschifftransport

UN-Nr: 1814 IMDG/GGVSee-Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II

EmS: F-A S-B Marine pollutant: NO

Staukategorie: A "getrennt von Säuren"

richtiger technischer Name: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

Gefahrenzettel: 8

Transport als "begrenzte Menge": 1 L

Lufttransport

UN-Nr. 1814 IATA Klasse 8

Verpackungsgruppe: III Richtig technischer Name: POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION

Gefahrenkennzeichen: 8

Verpackungsvorschriften: Verpack.Vorschrift Inhalt

Passagierflugzeug:

Begrenzte Mengen: Y819 Max. Netto Packst. 1 L > als begrenzte Mengen: 819 Max. Netto Packst. 5 L

Frachtflugzeug:

Max. Netto Packst. 60 L.

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Kennbuchstabe und Gefahrensbezeichnung des Produktes

Gefahrensymbol C

Alk_0151_allo_10.doc

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: ALKALLO

Rev. 1 Druckdatum: 14.02.13

Überarbeitet am: 29.08.2009 Seite:5/5

Gefahrenbezeichnung Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente für Etikettierung

Kaliumhydroxid

R-Sätze:

R35 verursacht schwere Verätzungen

S-Sätze

S1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (ggf. dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF keine

WGK (DE) WGK 1, schwach wassergefährdend

Beschäftigungsbe- Jugendarbeitsschutzgesetz

schränkungen Gefahrstoffe Mutterschutzrichtlinienverordnung

Wasch- u. Reinigungsmittelgesetz: UBA-Nr. 1712 0068

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2/3

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken R35 Verursacht schwere Verätzungen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.